

01-2

Sitzung des Kreistages am 10.07.2017

Zu Punkt 5: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
--

1. *Herr Gerno Böll wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Holger Richter in die Meinungsbildungskonferenz und in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.*
2. *Frau Tanja Röck wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Herrn Denis Heimann in die Meinungsbildungskonferenz und in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.*
3. *SB Sandra Ernst wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für SB Dirk Kapell in den Sozialausschuss gewählt.*
4. *KA Marianne Münnich wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für SB Sandra Ernst in den Sozialausschuss gewählt.*
5. *SB Dirk Kapell wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Birgit Kirschke in den Sozialausschuss gewählt.*
6. *SB Dirk Brixius wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Hedy Scholz in den Sozialausschuss gewählt.*
7. *SB Matthias Gohr wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Derk van den Höfel in den Sozialausschuss gewählt.*
8. *SB Renate Petschull wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Ruth Adomaitis in den Gesundheitsausschuss gewählt.*
9. *KA Max Kompalik wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Hedy Scholz in den Gesundheitsausschuss gewählt.*
10. *SB Dr. Luciana Martena wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für SB Jürgen Kirschsieper in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.*
11. *SB Inge Niewerth wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für SB Volker John in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf gewählt.*
12. *SB Felix Spiecker wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Inge Niewerth in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf gewählt.*

01-2

Sitzung des Kreistages am 10.07.2017

Zu Punkt 6: Erweiterung der „Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020“ um eine Stellvertreterregelung

Wahlvorschlag:

In die Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020 werden als stellvertretende Mitglieder gewählt:

Fraktion	ordentliches Mitglied	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
CDU-Fraktion	Buddenberg, Ernst	Switalski, Udo
CDU-Fraktion	Madeia, Waldemar	Schmickler, Günter
SPD-Fraktion	Ehlert, Detlef	Schulte, Manfred
SPD-Fraktion	Rech, Maximilian	Martin, Friedrich-Ernst
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Kanschat, Andreas	Lang, Norbert
FDP-Fraktion	Merrath, Jürgen	Anhut, Ulrich
Fraktion UWG-ME	Hagling, Brigitte	Sülz, Mario
DIE LINKE.	Köster, Rainer	Ingensandt, Bernd
Gruppe PIRATEN	Benoit, Andreas	John, Volker



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Kreis Mettmann
Der Landrat
40806 Mettmann

Datum: 5. Juli 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.02.01-ME-HH 2017-370
bei Antwort bitte angeben

Claudia Schneider
Zimmer: 299/3
Telefon:
0211 475-3101
Telefax:
0211 475-2488
claudia.schneider@
brd.nrw.de

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Jahr 2017

Bericht vom 20.12.2016 - 20-11 Si

Sehr geehrter Herr Landrat,

die durch den Kreistag des Kreises Mettmann am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2017 habe ich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) genehmige ich den in § 6 a der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagesatz von 35,53 v. H. der für 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Außerdem genehmige ich gemäß § 56 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 KrO NRW die in § 6 b der Haushaltssatzung festgesetzte Mehrbelastung für die Berufskollegs.

Ferner genehmige ich gemäß § 56 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 2 Satz 2 KrO NRW die in § 6 c der Haushaltssatzung festgesetzte Mehrbelastung infolge der Mitgliedschaft im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände liegen nicht vor.

Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden.

Mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen in Höhe von je 578,4 Mio. € ist der vom Kreistag beschlossene Haushalt für das laufende Jahr gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erneut ausgeglichen. Der Hebesatz wurde um 1,54 Prozentpunkte auf 35,53 % gesenkt; unter

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Berücksichtigung der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umlagegrundlagen steigt das Kreisumlageaufkommen um rd. 12,4 Mio. € auf 386,1 Mio. €.

Die Steigerung resultiert mit rd. 6,6 Mio. € aus der an den Landschaftsverband Rheinland abzuführenden höheren Landschaftsumlage. Letztere ist ebenso trotz Senkung des Umlagesatzes wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen höher als im Vorjahr. Das Kreisumlageaufkommen steht damit in dieser Höhe dem Kreisetat nicht zur Verfügung.

Daneben hat der Kreis deutlich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Seit Jahren praktiziert der Kreis die Personalkostenbudgetierung, in der Erträge und Aufwendungen gegengerechnet werden. Das letztjährige Netto-Personalbudget wird im laufenden Etat mit zusätzlichen 7,8 Mio. € deutlich erhöht.

4,3 Mio. € entfallen auf höher veranschlagte Rückstellungen vor allem im Pensions- und Beihilfebereich. Hintergrund sind die hier in den letzten Jahren eingetretenen und nicht steuerbaren Aufwendungen für Rückstellungen, die die Rechnungsergebnisse überplanmäßig belastet haben. Dem tritt der Kreis jetzt durch diesen „Risikoaufschlag“ entgegen. Ich habe die Rückstellungen bereits im letzten Jahr thematisiert und gebeten, Gründe hierfür zu identifizieren sowie bei der künftigen Entwicklung mit einzubeziehen. Insofern begrüße ich diese Vorgehensweise. Mir ist bewusst, dass dies zu einer höheren Belastung der kreisangehörigen Städte führt, die dies im Benehmensverfahren und auch im hiesigen Beteiligungsverfahren thematisiert haben. Angesichts der zusätzlichen Rückstellungsbelastungen in den vergangenen Jahresabschlüssen sehe ich jedoch keine andere Möglichkeit, als diesen in der gewählten Weise entgegenzutreten. Die weitere Entwicklung ist aber zu beobachten; sollte sich diese umkehren, wäre selbstverständlich gegenläufig zu reagieren.

Weitere Erhöhungen ergeben sich aus der Fortschreibung wegen Tarif- und Besoldungseinflüssen, auch ist Mehrbedarf wegen der im vergangenen Jahr neu eingerichteten, aber da nur anteilig berücksichtigten Stellen etatisiert.

Neben weiteren Veränderungen, die sich be- und entlastend im Haushalt auswirken, ist insbesondere der Sozialetat an die aktuelle Entwicklung angepasst worden. So sind z. Bsp. höhere Hilfen im

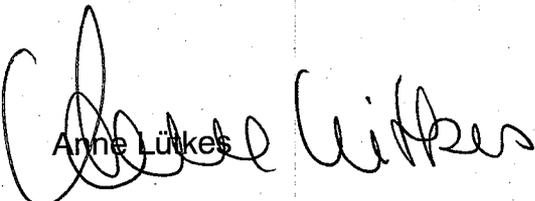


Bereich der Pflege und Mehraufwand bei der Hilfe zum Lebensunterhalt veranschlagt worden, der Ansatz für die Eingliederungshilfe konnte gesenkt werden. Da die Prognose für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung haben, gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist, ist auch hier ein geringerer Aufwand etatisiert. Der Sozialetat bindet ein hohes Volumen. Seine Positionen sind im Rahmen der Bewirtschaftung sorgfältig zu kontrollieren, auch wenn ein großer Anteil dem pflichtigen Bereich angehört.

Die Ansatzplanung für das Jahr 2017 ist insgesamt solide und nicht zu beanstanden. In meine Prüfung des Haushalts habe ich auch die mir von den kreisangehörigen Städten vorgelegte gemeinsame Stellungnahme bzw. die hier vorgetragenen Punkte mit einbezogen; sie führen jedoch zu keiner anderen Beurteilung. Letzteres gilt ebenso im Hinblick auf die Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein, die wie im vergangenen Jahr das Thema Teilkreisumlage aufgreift.

Ich bitte, diese Verfügung den Mitgliedern des Kreistages sowie mit Blick auf das gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW durchgeführte Beteiligungsverfahren den kreisangehörigen Städten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Lütke

Von: [Schlüter, Martin](#)
An: [Kreistagsbüro](#)
Thema: Tour de France 2017
Datum: Montag, 10. Juli 2017 18:09:30
Anlagen: [image001.jpg](#)

Von: Prof. Dr. Gerd-Christian Weniger [mailto:weniger@neanderthal.de]
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2017 11:06
An: Hendele, Thomas; Landrat
Cc: Roland Ebbing; Bärbel Auffermann; 'Volker Freund'
Betreff: Tour de France 2017

Sehr geehrter Herr Hendele,

die Tour ist vorbeigerauscht, zurück bleibt die Erinnerung an ein heiteres, großartiges Event im Tal und die Gewissheit, dass Millionen Menschen in aller Welt nun wissen, wo der Neanderthaler zuhause ist. Es gibt immerhin drei Neanderthal Museen in Europa, aber nur einen Ort gleichen Namens. Die „Tour im Tal“ war eine gigantische Werbeveranstaltung für das Museum.

Ich möchte Ihnen und allen Beteiligten aus der Kreisverwaltung für das persönliche und finanzielle Engagement ganz herzlich danken. Alles hat reibungslos geklappt. Das Museum war auf eindruckliche Weise herausgeputzt und ist humorvoll „rübergekommen“. Welche Wertschätzung der Fundort international erfährt, hat nicht nur Christian Prudhommes Wunsch, die Tour durch das Neandertal zu führen, gezeigt. Das Landartprojekt des Künstlers Pierre Duc, das vom Institut Français und der französischen Botschaft organisiert und finanziert wurde, belegt dies ebenfalls nachdrücklich. Das Museum konnte seine Rolle als internationaler Botschafter des Kreis Mettmann wunderbar wahrnehmen.

Wir wissen alle, dass es ein einmaliges Ereignis war. Das schließt jedoch nicht aus, dass ähnliche Events, die wir aktuell noch gar nicht im Auge haben, vielleicht in Zukunft den Weg ins oder durch das Neandertal finden.

Mit bestem Dank und Gruß
Ihr
Gerd-Christian Weniger

Stiftung Neanderthal Museum

Direktor

Prof. Dr. Gerd-Christian Weniger

Talstrasse 300

D-40822 Mettmann

FON:+49 (0)2104-979733

FAX:+49 (0)2104-979796

e-mail: weniger@neanderthal.de

NTM-SA-Migration-E-Mail-Signatur-2



Landrat

10. Juli 2017

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Kreistags am 10.07.2017

hier: Sicht der Kreisverwaltung auf die wachsende Gefahr der Inbetriebnahme der CO-Pipeline durch den neuen NRW-Koalitionsvertrag

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die aktuellen Passagen in dem CDU-/FDP-Koalitionsvertrag?

Wie in der Vergangenheit nehmen die Kreisverwaltung und auch der Landrat zu einzelnen Passagen des Koalitionsvertrags keine Interpretation vor.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um aktuell auf die neue CDU-/FDP-Landesregierung einzuwirken, die Inbetriebnahme der CO-Pipeline doch noch zu verhindern?

Die Frage unterstellt, dass dies in der Entscheidung der Landesregierung läge. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine falsche Annahme.

Der Landtag hätte vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Rohrleitungsgesetz aufheben oder modifizieren können. Diese Möglichkeit sehe ich jetzt nicht mehr.

Jetzt geht es darum, beim OVG Münster die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2007 zu erreichen.

3. Was werden Landrat und Kreisverwaltung nun unternehmen, um ihren Einfluss in den entsprechenden Landesgremien gegen die Giftgas-Pipeline wahrzunehmen?

Wie bereits ausgeführt, wird die Frage der Inbetriebnahme vor Gericht entschieden, nicht aber zwischen dem Kreis Mettmann und der Landesregierung.

Landrat und Kreisverwaltung bleiben bei ihrer seit elf Jahren vertretenen Auffassung, wonach diese Pipeline aus Sicherheitsgründen nicht in Betrieb gehen darf. Sie werden alle juristischen Mittel ergreifen, um die Inbetriebnahme zu verhindern.

4. Welche Chancen werden einer vom Kreistag erneut zu verfassenden Resolution gegen die Nutzung der Pipeline eingeräumt?

Keine

5. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Gefahr, dass schon in wenigen Monaten das giftige Kohlenmonoxid durch die Rohrfernleitung fließen könnte, falls das Obergericht in Münster der aktuellen Linie des Bundesverfassungsgerichts folgen sollte?

Diese Gefahr besteht nicht. Ich habe überhaupt kein Verständnis für die falsche Behauptung des ehemaligen Staatssekretärs und Kreisvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Pipeline könne im Herbst dieses Jahres in Betrieb gehen. Ich habe ebenfalls kein Verständnis dafür, dass diese Fehleinschätzung eins zu eins in der Anfrage übernommen wurde.

Es ist äußerst zweifelhaft, dass das OVG noch in diesem Jahr entscheiden wird. Sollte eine Entscheidung des OVG die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung bestätigen, dürfte es immer noch die Möglichkeit der Revision geben. Auch ein solches Verfahren wird geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Selbst wenn die Planfeststellung endgültige Rechtskraft erlangen sollte, bedarf es vor Inbetriebnahme eines zwischen dem Betreiber, der Bezirksregierung, dem Kreis Mettmann und den betroffenen Städten abgestimmten Sicherheitskonzepts. Dieses Konzept liegt bis heute nicht vor. Es wäre über einen mehrmonatigen Prozess zu erarbeiten und vor Inbetriebnahme der Pipeline umzusetzen.

Dieser Ablauf zeigt, wie abwegig die Behauptung ist, im Herbst stünde eine Inbetriebnahme bevor.

6. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Nutzung der Giftgas-Pipeline des Obergerichts in Münster zu rechnen?

siehe Antwort zu Frage 5

7. Welchen Einfluss nimmt die Kreisverwaltung wahr, um die politischen Vertreter aus dem Kreis Mettmann im Landtag über die anscheinend noch nicht ausgiebig bekannten Gefahren der Pipeline-Nutzung aufzuklären?

Wir werden selbstverständlich die Abgeordneten über die Auffassung und Einschätzung des Kreises zur CO-Pipeline unterrichten. Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

ergänzende Bemerkung:

Es hat mich sehr gewundert, dass eine derartige Anfrage zu diesem Zeitpunkt gestellt wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 7 Jahre die Landesregierung mit gebildet. Ich finde, dies wäre ausreichende Zeit gewesen, im Landtag mit der vorhandenen Mehrheit das Rohrleitungsgesetz aufzuheben. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.12.2016 dürfte dies kaum mehr möglich sein, ohne dass der Betreiber millionenschwere Amtshaftungsansprüche geltend macht.